

Ärztliche Bescheinigung zur Feststellung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung im Sinne des § 46 Abs. 1 NBhVO*)

Zur Vorlage bei der Beihilfefestsetzungsstelle

Aktenzeichen:

Name, Vorname der Patientin/des Patienten

geboren am

ist wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung
(Die Patientin/der Patient ist mindestens seit einem Jahr jeweils einmal im Quartal in ärztlicher Behandlung)

seit

Diagnose der Dauererkrankung

Ende der Dauerbehandlung

Das Ende ist nicht absehbar.

Voraussichtliches Ende der Dauerbehandlung ab:

Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung der Dauererkrankung erforderlich, da ohne Behandlung nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten wäre.

ja
 nein

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Ärztin/des Arztes

*) Die Richtlinie zur Definition schwerwiegender chronischer Krankheiten im Sinne des § 62 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) ist entsprechend anzuwenden.